

Sitzung	Hauptausschuss - öffentlich - 17.10.2017		
Beratungspunkt	Kinderbetreuung - Bedarfsplanung 2017/18		
Anlagen	3		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum
	50-004/07	HA-Ö	23.10.2007
	50-007/08	HA-Ö	14.10.2008
	50-003/09	HA-Ö	20.10.2009
	50-004/10	HA-Ö	26.10.2010
	6-006/11	HA-Ö	25.10.2011
	6-009/12	HA-Ö	23.10.2012
	6-013/13	HA-Ö	22.10.2013
	6-010/14	HA-Ö	21.10.2014
	6-008/15	HA-Ö	20.10.2015
	6-008/16	HA-Ö	18.10.2016

Erläuterungen:**Vorbemerkung:**1. Gesetzliche Regelung:

Das Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) regelt gegenüber den Städten und Gemeinden die Verpflichtung auf finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen.

Im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) werden zur Finanzierung der hohen Kosten für die Kindertageseinrichtungen vom Land die Zuschüsse direkt den Städten und Gemeinden beziehungsweise hinsichtlich der Kindertagespflege den Landkreisen zugeteilt. Die Verteilung der pauschalen Zuweisungen an Städte und Gemeinden erfolgt ausschließlich nach der Zahl der in ihrem Gebiet in Tageseinrichtungen betreuten Kinder. Für die Zahl der Kinder ist das Ergebnis der Kinder- und Jugendhilfestatistik nach §§ 98 ff SGB VIII am Stichtag 1. März eines Jahres maßgebend.

Seit dem 1. August 2013 haben alle Kinder bereits ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Dabei stellen die frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung und die frühkindliche Förderung in der Kindertagespflege gleichwertige Formen der Tagesbetreuung von unter dreijährigen Kindern dar und stehen damit in einem gesetzlichen Gleichrangigkeitsverhältnis.

Der Rechtsanspruch ab 1. August 2013 umfasst auch Kinder mit Behinderung. Gemäß § 2 Absatz 2 KiTaG sollen Kinder, die auf Grund ihrer Behinderung einer zusätzlichen Betreuung bedürfen, zusammen mit Kindern ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden, sofern der Hilfebedarf dies zulässt.

2. Sonstige finanzielle Auswirkungen/Verpflichtungen:

Für die Förderung freier und privat-gewerblicher Träger ist auch bei der Aufnahme

auswärtiger Kinder die Standortgemeinde zuständig. Die Standortgemeinde erhält für auswärtige Kinder, deren belegte Plätze in die Bedarfsplanung aufgenommen wurden, einen Kostenausgleich von der Wohnsitzgemeinde (interkommunaler Ausgleich nach § 8a KiTaG). Die Umsetzung des interkommunalen Kostenausgleichs erfolgt in Form der vom Gemeinde- und Städtetag empfohlenen Pauschalbeträge.

3. Zielsetzung:

Die Weiterentwicklung der Kinderbetreuung orientiert sich am örtlichen Bedarf. Grundsätzliches Ziel ist es, wie in den Anlagen 1 bis 3 dargestellt, vielseitige, unterschiedliche Betreuungsmöglichkeiten in den verschiedenen Kinderbetreuungseinrichtungen anzubieten. Diese werden jeweils nach Möglichkeit (zum Beispiel räumliche Gegebenheiten, freie Plätze), wie nachfolgend aufgeführt, angepasst.

Von der Stadt Donaueschingen wird die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren regelmäßig geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt.

Bedarfsplanung:

Die Städte und Gemeinden sind nach § 3 KiTaG mit der Steuerung und Planung eines bedarfsgerechten Angebotes der Kinderbetreuung beauftragt. Dabei sind die nach § 75 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und die privat-gewerblichen Träger, die die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung erfüllen, an ihrer Bedarfsplanung zu beteiligen.

Die diesjährige Sitzung der Arbeitsgruppe „Kinderbetreuung – Bedarfsplanung“ fand am 18. September 2017 statt. Hierzu waren alle Kindergartenträger, der Träger der Kindertagesstätte Felix sowie jeweils eine Vertretung der kirchlichen und städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen eingeladen.

In der Sitzung wurde festgestellt, dass in Donaueschingen ein vielseitiges, flexibles Betreuungsangebot besteht (Anlage 1), das sich am Bedarf der Eltern orientiert.

In den Donaueschinger Kindergärten/Kindertagesstätten wird eine qualifizierte Kinderbetreuung angeboten. Es stehen seit Jahren ausreichend Kindergartenplätze zur Verfügung (Anlage 2). Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist somit nach wie vor erfüllt. Auf die sich ändernden Kinderzahlen sowie auf den Bedarf der Eltern wurde beziehungsweise wird jeweils entsprechend reagiert. Dies führt zu einer weiteren Verbesserung des Betreuungsangebotes. Folgende Maßnahmen wurden durchgeführt beziehungsweise sind geplant:

a) Kindergärten/Kindertagesstätten

Durchgeführte Maßnahmen:

Aufgrund steigender Kinderzahlen wurde im **Kindergarten Augenblick** zum 1. Januar 2017 eine zusätzliche Kleingruppe (13 Plätze), eingerichtet. Diese wird als

Halbtagsgruppe geführt und war zunächst befristet bis zum Ende des Kindergartenjahres 2016/2017. Aufgrund hoher Nachfrage an Betreuungsplätzen bleibt die zusätzliche Kleingruppe zunächst bis zum Ende des Kindergartenjahres 2018/19 in Betrieb.

Insgesamt stehen im Kindergarten Augenblick seit Januar 2017 somit 35 Plätze zur Verfügung.

Im **Kindergarten Hubertshofen** wurde aufgrund steigender Kinderzahlen die altersgemischte Kleingruppe (12 Plätze) zum 1. Januar 2017 wieder in eine reguläre altersgemischte Gruppe (25 Plätze) umgewandelt.

Im **Kindergarten Pfohren** wurde aufgrund steigender Kinderzahlen zum 1. Januar 2017 eine zusätzliche Kleingruppe (14 Plätze), eingerichtet. Diese wird als Halbtagsgruppe geführt und war zunächst befristet bis zum Ende des Kindergartenjahres 2016/2017. Aufgrund hoher Nachfrage an Betreuungsplätzen bleibt die zusätzliche Kleingruppe zunächst bis zum Ende des Kindergartenjahres 2018/19 in Betrieb. Somit sind im Kindergarten Pfohren seit Januar 2017 67 Plätze vorhanden.

Aufgrund hoher Nachfrage an Betreuungsplätzen mit verlängerten Öffnungszeiten wurde im **Kindergarten St. Ruchtraud** zum 1. September 2017 eine bestehende Regelgruppe (27 Plätze) in eine Gruppe mit verlängerten Vormittagszeiten (25 Plätze) umgewandelt.

Der **Naturkindergarten Apfelbäumchen** wird im Einvernehmen mit dem Vorstand des Trägervereins auch weiterhin nicht in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen. Aufgrund gestiegener Betriebskosten hat der Gemeinderat dem Antrag des Trägervereins auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses von 24.031 € auf 30.000 € zum 1. Januar 2015 zugestimmt.

Maßnahmenplanung:

Aufgrund steigender Kinderzahlen ist im **Kindergarten Neudingen** geplant, ab 1. Januar 2018 eine zusätzliche Kleingruppe (12 Plätze) einzurichten. Diese wird als Halbtagsgruppe geführt. Insgesamt stehen im Kindergarten Neudingen ab Januar 2018 somit 37 Plätze zur Verfügung.

Aufgrund steigendem Bedarf an Plätzen mit verlängerten Öffnungszeiten ist im **Kindergarten St. Lioba** geplant, ab 1. Januar 2018 die Kleingruppe mit 12 Regelplätzen in eine Kleingruppe mit verlängerten Vormittagszeiten (12 Plätze) umzuwandeln.

Im Rahmen der Konversion sollen weitere Betreuungsmöglichkeiten für Kinder von drei bis sechs Jahren geschaffen werden.

b) Kleinkindbetreuung

Durchgeführte Maßnahmen:

In der Kindertagesstätte Felix sind insgesamt 20 Plätze für Kinder unter drei Jahren vorhanden. Zum 1. September 2017 hat sich die Zahl der Betreuungsplätze für Kinder aus Donaueschingen von 14 auf 17 erhöht. Die übrigen drei Plätze stehen Kindern aus Hüfingen zur Verfügung. Grundsätzlich können bei Bedarf auch freie Plätze des Kooperationspartners belegt werden.

Aktuelle Situation:

In der Kindertagesstätte Felix sind derzeit alle 20 Plätze, davon 18 Plätze mit Donaueschinger Kindern und zwei Plätze mit Hüfinger Kindern, belegt. Die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Schlenker, teilte mit, dass sie ganz aktuell vier Anfragen von Familien hat, denen sie derzeit keinen Platz anbieten könnte.

Gemäß den aktuell vorliegenden Anmeldungen für die Kindertagesstätte Wunderfitz gibt es bis zum Ende des Kindergartenjahres 2017/18 möglicherweise bis zu sieben Wartelistekinder.

In den vergangenen Jahren hat sich die Anmeldesituation im Laufe des Kindergartenjahres oft doch noch entspannt, da es insbesondere im Krippenbereich viele Bewegungen bei den An- und Abmeldungen gibt.

Für die Betreuung von zweijährigen Kindern stehen in einigen Kindergärten auch Betreuungsplätze in altersgemischten Gruppen der Kindergärten zur Verfügung. Außerdem besteht die Möglichkeit einer Betreuung in der Kindertagespflege durch TaPS e. V.

Falls es wider Erwarten dennoch zu einem Engpass bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren kommen sollte, wird nach Lösungen gesucht. Die Kosten hierfür müssten außerplanmäßig finanziert werden.

Maßnahmenplanung:

Im Rahmen der Konversion sollen weitere Betreuungsmöglichkeiten für Kinder von null bis drei Jahren geschaffen werden.

Plätze für Kinder unter drei Jahren:

Für die Betreuung in Kinderkrippen sind in der Kindertagesstätte **Wunderfitz** 50 Plätze sowie in der Kindertagesstätte **Felix** 17 Plätze, insgesamt somit 67 Plätze, vorhanden.

Durch die Einrichtung von altersgemischten Gruppen wird die Aufnahme von jeweils bis zu fünf Kindern im Alter von zwei bis drei Jahren ermöglicht. In den Kindergärten **Pfiffikus, Aufen, Augenblick, Hubertshofen, Neudingen, Pfohren, Aasen, St. Ruchtraud und Wolterdingen** stehen somit aktuell 45 Betreuungsplätze für zweijährige Kinder zur Verfügung.

Zusätzlich werden in den Kindergärten nach Möglichkeit (bei freien Plätzen) Kinder im Alter von zwei Jahren und neun Monaten (etwa 25 Plätze) aufgenommen.

Im Sinne der Kleinkindbetreuung vermittelt der **Tagesmütter/Tagesväter Pflegekinderservice e. V. (TaPS e. V.)** zuverlässige Tagesmütter und Tagesväter für die Tagesbetreuung. Für die Bedarfsplanung 2017/18 können 17 Tagespflegeplätze für unter dreijährige Kinder mit eingerechnet werden.

Insgesamt stehen somit derzeit 154 Plätze für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zur Verfügung.

Zusätzliche Betreuungsangebote:

Das Familienzentrum Spatzennest bietet mittwochs von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr (außer in den Schulferien) im Evangelischen Gemeindehaus am Irmepark, Max-Egon-Straße 21 a, mit ehrenamtlichen Helfern eine Betreuung von Kleinkindern an.

Im Mehrgenerationenhaus Donaueschingen werden Krabbelgruppen für Kinder ab drei Monaten angeboten. Außerdem wird im Mehrgenerationenhaus ein Mal wöchentlich ein offener Elterntreff mit Kinderbetreuung angeboten. Die Babysitterbörse im Mehrgenerationenhaus vermittelt Babysitter an Familien oder Firmen. Ebenso bietet das Mehrgenerationenhaus einen Leihoma-/Leihopa-Service für die Betreuung von Kindern ab null Jahren an.

Plätze für Kinder mit Behinderung werden nach Bedarf und, soweit möglich, in gemeinsamen Gruppen mit Kindern ohne Behinderung in verschiedenen Kinderbetreuungseinrichtungen angeboten.

Über die weitere Entwicklung für die Bereiche Erziehung, Bildung und Betreuung wird auf den Jahresbericht 2017 zur nachhaltigen Stadtentwicklung verwiesen.

Es ist festzustellen:

In Donaueschingen ist der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllt. Das vorhandene Angebot an Betreuungsplätzen wird dem Bedarf entsprechend weiter ausgebaut.
Die Arbeitsgruppe „Kinderbetreuung – Bedarfsplanung“ stimmte am 18. September 2017 der Bedarfsplanung für das Jahr 2017/18 zu.

1
Z
BM

Beschlussvorschlag:

1. Es wird zugestimmt, dass die vorhandenen Plätze für Kinder unter drei Jahren und Kindergartenkinder – außer den Plätzen des Naturkindergartens Apfelbäumchen – in die örtliche Bedarfspla-

- nung aufgenommen werden.
2. Sollte die Einrichtung weiterer Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren als Übergangslösung notwendig werden, empfiehlt der Hauptausschuss dem Gemeinderat, die hierfür erforderlichen außerplanmäßigen Haushaltsmittel bereitzustellen.
 3. Der Kinderbetreuung-Bedarfsplanung 2017/18 wird zugestimmt.

Beratung: